

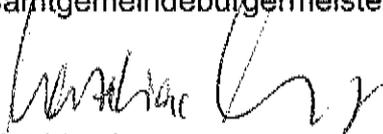
**Samtgemeinde Nord-Elm**  
- Der Samtgemeindebürgermeister -

Fachbereich <b>Zentrale Verwaltung</b>	DRUCKSACHE  029/2017
Teilbereich <b>FB 22: Kindertagesstätten</b>	
Datum 04.09.2017	

öffentlich       nichtöffentlich

Beratungsfolge	Sitzungstag	Zutreffendes ankreuzen x		
		ja	nein	geändert
Samtgemeindeausschuss	04.09.2017			
Samtgemeinderat	11.09.2017			

Verantwortlichkeit (Ordnungsziffer der Organisationseinheit / Sichtvermerk)

gefertigt:  Lorenz	Beteiligt  Klisch	Samtgemeindebürgermeister  Matthias Lorenz	Org.-Ziff. 10.2 zur Beschlussausführung  ( Handzeichen )
		Beschlussausführung am	

**Tagesordnungspunkt:**

**Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Helmstedt**

**Beschlussvorschlag:**

Der Samtgemeinderat stimmt dem vorgelegten Entwurf der Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Helmstedt zu.

## Sachdarstellung, Begründung, ggf. finanzielle Auswirkungen

Die bisherigen Vereinbarungen über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe mit dem Landkreis Helmstedt wurden von allen kreisangehörigen Kommunen fristgerecht zum 31.12.2016 gekündigt, da die bisher vereinbarten Erstattungen nicht mehr auskömmlich waren.

Da die Verhandlungen für eine Vereinbarung nicht sofort zum Abschluss gebracht werden konnten, wurde zur Sicherstellung der weiteren quartalsbezogenen Abrechnungen ab Zahlungstermin 01.01.2017 eine Übergangsvereinbarung bis zum 30.06.2017 geschlossen. Dabei wurde auch festgelegt, dass die Übergangsvereinbarung ihre Gültigkeit bei Abschluss der neuen Vereinbarung über die Wahrnehmung von Aufgaben der öffentlichen Jugendhilfe im Landkreis Helmstedt verliert.

Inzwischen wurden die Verhandlungen mit dem Landkreis Helmstedt zum Abschluss gebracht. Der endverhandelte Entwurf ist als Anlage 1 (vorab per Anschreiben versandt) dieser Vorlage beigelegt.

**Wesentliche Änderungen:**

Es soll für die gesamte Einrichtung (Kindergarten und Krippe) eine Bezuschussung geben. Bisher gab es keine Erstattungen für die 3 – 6jährigen Kinder.

Die Bezuschussung basiert auf den Finanzhilfebescheid des Landes Niedersachsen

Auch die Bezuschussung für den Hort erfolgt nun auf dieser Grundlage und nicht mehr auf Pauschalen und Stundensätze.

Der Einstieg erfolgt in 2017 mit 80 % der Finanzhilfe des Landes und ein Anstieg um jeweils 10 % in 2018 (90 % der Finanzhilfe des Landes) und ab 2019 dann 100 % der Finanzhilfe des Landes.

Nach dem Finanzhilfebescheid des Landes vom 12.05.2017 für die Samtgemeinde Nord-Elm würden sich die Zuschüsse in 2017 wie folgt darstellen:

### **Hort:**

Finanzhilfe 22.405,68 Euro x 200 % = 44.891,36 Euro.

Vergleich: 2016: 62.400,00 Euro nach pauschalen Stundensätzen und Gesamtkinderzahl im Hort: 40 x 130,00 x 12 = 62.400,00 Euro; Mindereinnahme: 17.418,64 Euro).

### **Kindergarten/Krippe:**

Finanzhilfe: 265.321,77 Euro x 80 % = 212.257,41 Euro (in 2017).

Vergleich 2016: 90.000 Euro. Mehreinnahmen: 122.257,41 Euro.

**Gesamt: Mehreinnahme 2017: 104.838,77 Euro.**

Bei den **Investitionskosten (Neu-/Anbau § 3 Abs. 2)** sehen die neuen Regelungen folgende Beträge vor:

12.000 Euro/Krippenplatz bis max. 180.000 Euro/Krippengruppe (15 Regelplätze oder Integrationsgruppe);

7.200 Euro/Platz bis max. 180.000 Euro/Kindergartengruppe (25 Regelplätze oder Integrationsgruppe)

**Umbaukosten (§3 Abs. 3):**

Hier erfolgt eine Förderung in Höhe von max. 60.000 Euro bei nachgewiesenen zuwendungsfähigen Gesamtkosten in Höhe von mindestens 100.000 Euro und maximal 180.000 Euro.

Somit wird die Samtgemeinde Nord-Elm bei den Betriebskosten und den Investitionskosten entlastet.

**Anlage**

Vereinbarungsentwurf